

GESCHÄFTSORDNUNG

für den Gemeinderat der Stadt Stößen und seine Ausschüsse

1. Änderung

Der Gemeinderat der Stadt Stößen hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 22.11.2022 die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse beschlossen:

Änderungen

Im § 15 Abs. 4, Satz 2, werden die Worte:

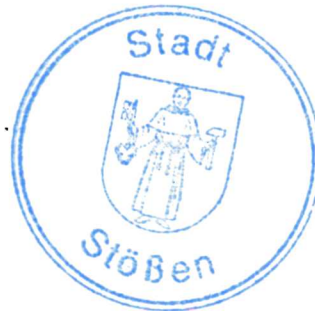
„und im verschlossenen Umschlag mit dem Aufdruck „Vertraulich“ zu versenden“ gestrichen.

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung des Gemeinderates am 22.11.2022 in Kraft.

Stößen, den 22.11.2022

Horst Schubert
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Stößen wurde am 22.12.2022 im Heimatspiegel veröffentlicht.